

Familiengericht zwischen Kooperation und Unabhängigkeit im Kinderschutzverfahren

Ulrich Engelen, Jugendamt Essen

Ingo Socha, Amtsgericht Lübeck



Übersicht

- **Zum Verständnis von Kooperation**
- Rolle und Aufgaben im Kinderschutzverfahren am Beispiel
 - des Familiengerichtes
 - des Jugendamtes
 - des Verfahrensbeistandes
- Stolpersteine
- Zur Diskussion

Zum Verständnis von Kooperation

- Klarheit über Gegenstand, Ziel und Inhalt der Kooperation
- Klarheit über den eigenen Auftrag
- Auftrag und Rolle der Beteiligten im Verfahren kennen und respektieren
- Respekt gegenüber den Möglichkeiten und Grenzen der anderen Kooperationspartner
- Strukturen und Verfahren, die Personen entlasten und schützen

Übersicht

- Zum Verständnis von Kooperation
- **Rolle und Aufgaben im Kinderschutzverfahren am Beispiel**
 - des Familiengerichtes
 - des Jugendamtes
 - des Verfahrensbeistandes
- Stolpersteine
- Zur Diskussion

Das Familiengericht

Eltern darf das Sorgerecht nur unter strikter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit entzogen werden.

(BVerfG v. 24.03.2014 -- 1 BvR 160/14, JAmt 2014, 223).

Rein tatsächliche Grenzen (Maßnahme ist zu teuer, Maßnahme wird im Gerichtssprengel nicht angeboten) akzeptiert das BVerfG regelmäßig nicht.

Das Familiengericht

In Sorgerechtsverfahren muss die gerichtliche Sachverhaltsermittlung hohen Ansprüchen genügen: sie muss so erfolgen, dass sich die materiell-rechtlich geforderte hohe Prognosesicherheit tatsächlich erzielen lässt.

(BVerfG v. 07.04.2014 -- 1 BvR 3121/13, FamRZ 2014, 907 = JAmt 2014, 406).

Das Familiengericht

Die maßgebliche Frage, ob der Gefahr für die Kinder nicht auf andere Weise als durch Trennung von den Eltern, auch nicht durch öffentliche Hilfen, begegnet werden kann [...] muss vom Familiengericht von Amts wegen aufgeklärt werden. Ob öffentliche Hilfen erfolgversprechend sind, muss das Familiengericht letztlich in eigener Verantwortung beurteilen.

(BVerfG v. 24.03.2014 -- 1 BvR 160/14, JAmt 2014, 223).

Das Jugendamt

- Begründung, warum und mit welchem Ziel das Familiengericht zur Abwendung der Gefährdung angerufen wird
- Chronologische Sachverhaltsdarstellung
- Aussagen zur Entwicklung des Kindes
- Bereitschaft/Fähigkeit der Sorgeberechtigten an einer Gefährdungsabwendung mitzuwirken?

Das Jugendamt

- Was ist aus Sicht des Jugendamtes das geeignete Mittel zur Abwendung der Gefährdung?
- Was müssen die Sorgeberechtigten tun?
- Wie würde sich das Kind/der Jugendliche ohne Intervention voraussichtlich weiterentwickeln?
Worauf stützt sich die Prognose?
- Was ist aus Sicht des Jugendamtes vom Familiengericht zu tun?
 - Auflagen?
 - Teilweiser Entzug der elterlichen Sorge zur Sicherung
- Vollständiger Entzug der elterlichen Sorge

Übersicht

- Zum Verständnis von Kooperation
- Rolle und Aufgaben im Kinderschutzverfahren am Beispiel
 - des Familiengerichtes
 - des Jugendamtes
 - des Verfahrensbeistandes
- **Stolpersteine**
- Zur Diskussion

Stolpersteine

- Gutachten:
 - Nur in Ausnahmen entbehrlich?
 - Weitere Belastungen für das Kind
 - Gutachten ist nicht unter 6-12 Monaten zu erwarten
- Verfahrensbeistand:
 - Mehr Gutachter als Beistand fürs Kind im Verfahren?

Der Verfahrensbeistand, § 158 FamFG

- Die Kernaufgabe des Verfahrensbeistands besteht darin, das Interesse des Kindes festzustellen und im gerichtlichen Verfahren zur Geltung zu bringen, § 158 Absatz 4 Satz 1 FamFG.
- Im einzelnen:
 - Studium der Gerichtsakte
 - Gespräche mit den Eltern und dem Kind
 - Schriftliche oder mündliche Stellungnahme
 - Kritische Würdigung von Beweismitteln
 - Begleitung des Kindes im Verfahren
 - Rechtsmittel

Stolpersteine

- Jugendamt
 - Zu wenig Kenntnisse vom Verfahrensrecht?
 - Unklarheit über Rolle und Auftrag der Verfahrensbeteiligten?
 - Verliert das Jugendamt den eigenen Auftrag zu schnell aus dem Blick?
 - Hat das Jugendamt ein anderes Verständnis von Kooperation als die anderen Verfahrensbeteiligten?

Stolpersteine

- Familiengericht
 - Maßgeblich für die Verfahrensdauer ist nicht nur das Kindeswohl. Verfahrensrechte (z.B. rechtliches Gehör) spielen auch eine Rolle.
 - Verfahrensbevollmächtigte nehmen Einfluss auf die Verfahrensgestaltung (Terminsverlegung, Beweisanträge, Ablehnung wegen Befangenheit)

Übersicht

- Zum Verständnis von Kooperation
- Rolle und Aufgaben im Kinderschutzverfahren am Beispiel
 - des Familiengerichtes
 - des Jugendamtes
 - des Verfahrensbeistandes
- Stolpersteine
- **Zur Diskussion**

Zur Diskussion

- Wie kann das Kind mit seinen Bedürfnissen nach Bindung, Geborgenheit und Förderung tatsächlich in den Mittelpunkt des Verfahrens gerückt werden?
- Wie können die Verfahren unter diesem Blickwinkel beschleunigt werden? Ist eine Beschleunigung stets sinnvoll?
- Wie kann ein gemeinsames Verständnis von Kooperation entwickelt werden? Was braucht es dazu?
- Wie kann mehr Klarheit über Rolle und Auftrag der Beteiligten erreicht werden?